



1. Änderung zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

§ 1 Festsetzung der Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 % |
| 2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 % |
| 3. | für die Gewerbesteuer | 400 % |

Merenberg, 28. März 2025

Der Gemeindevorstand
des Marktflecken Merenberg

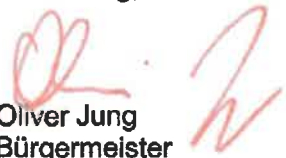

Oliver Jung
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Merenberg, 28. März 2025


Oliver Jung
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am 04. April 2025 mittels Hinweisbekanntmachung im Weilburger Tageblatt öffentlich bekannt gemacht.

Merenberg, 04. April 2025
(Datum)


Oliver Jung
Bürgermeister